

Bis 30.08.2025:

In den **rot** markierten Bereichen gab es eingerichtete Strecken mit T30 und Zusatzschildern Kindergarten/Schule OHNE zeitliche Beschränkung.

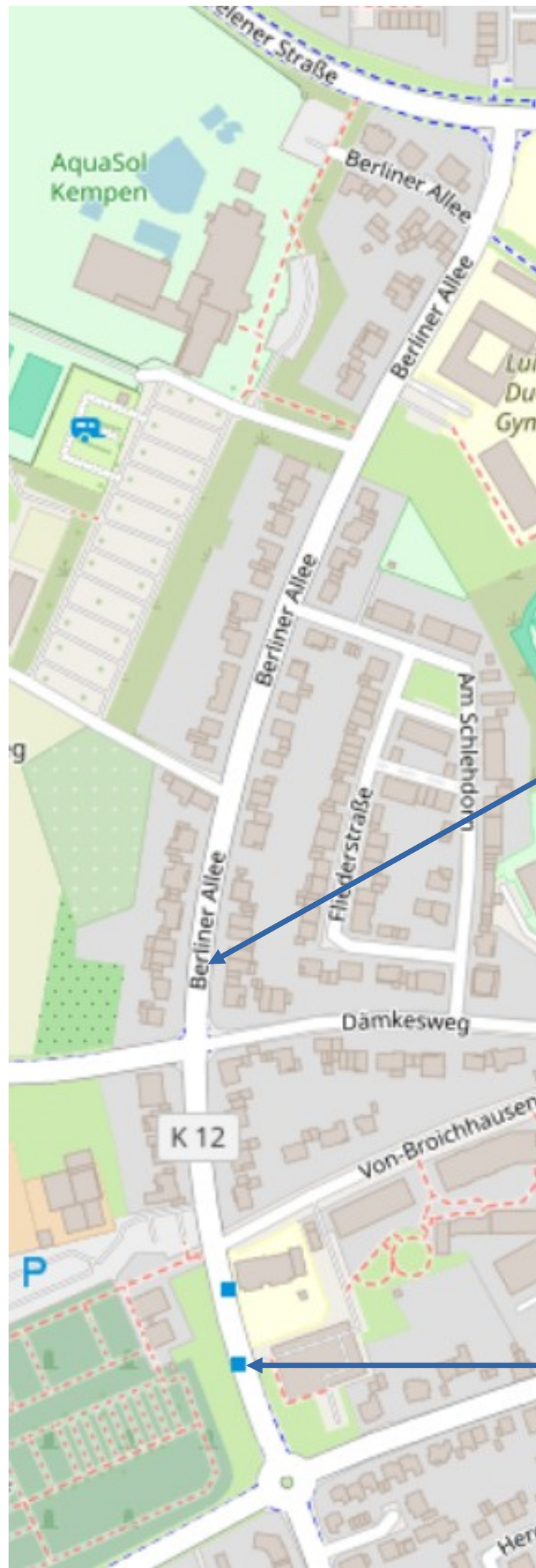
Ab 01.09.2025 (FOLGESEITEN):

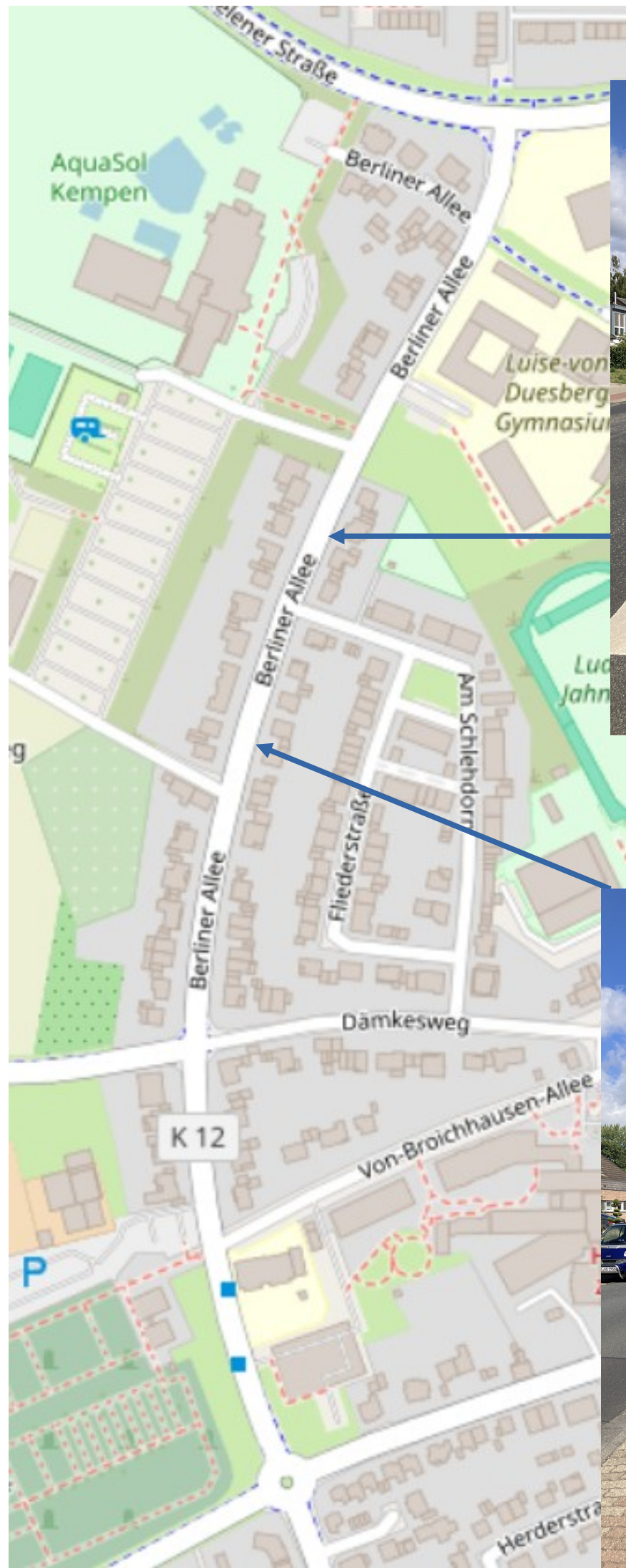
Einführung von streckenbezogenen T30-Strecken

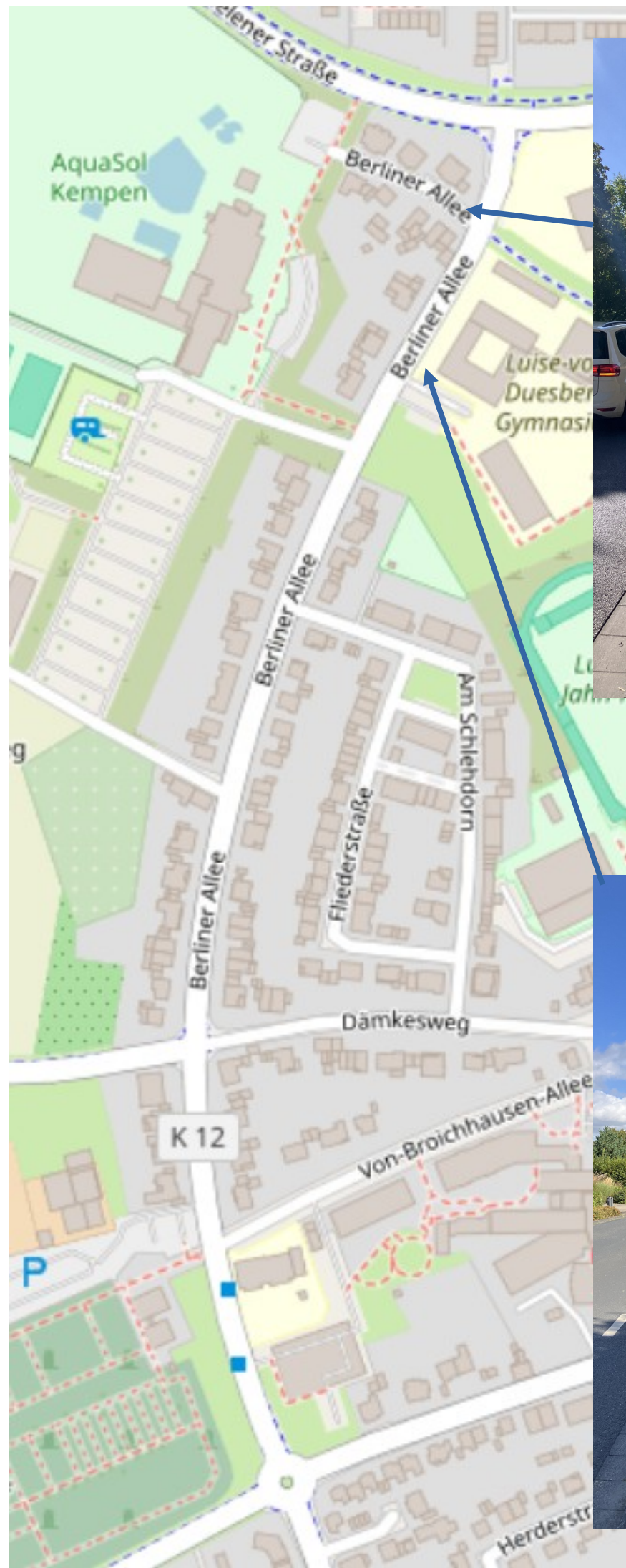
mit zeitlicher Einschränkung
Mo-Fr 7-17h

Mit den bisherigen Zusatzschildern, wo sie bereits hingen, ansonsten ohne.















Bemerkungen

1. Die Bilder sind durchnummeriert beginnend am süd-östlichen Ende der Berliner Allee an der Grundstücksgrenze der Kita Mullewap. (Bild 1)
2. Danach geht es auf der östlichen Seite in Richtung Norden weiter. Es sind alle Schilder dokumentiert, die meisten dienen der wiederholenden Anordnung für aus den Seitenstraßen hinzukommenden Verkehr. (Bilder 2-4)
3. Vor dem LvD wurde die Anordnung nochmals wiederholt (für die vom Lehrerparkplatz Fahrenden?) (Bild 5)
4. Dann geht es auf der westlichen Seite zurück in Richtung Süden (Bilder 6-10)
5. Besonderheiten: Bild 6 befindet sich vor der Zufahrt der Stichstrasse Berliner Allee (Hausnummern 63-79). Wer dort nach Süden auf die Berliner Allee fährt wird erst vor Hausnummer 33, nachdem er am LvD vorbeigefahren ist, auf T30 hingewiesen.
6. Am südlichen Ende der Berliner Allee werden Autofahrer, die aus der von-Broichhausen-Allee nach Süden in die Berliner Allee abbiegen nicht

mehr auf T30 hingewiesen, obwohl sie noch weiter an der Kita Mullewap vorbei fahren.

7. Die weiter unten aufgeführten Beschlüsse zeigen eindeutig, dass von einer zeitlichen Begrenzung NIE die Rede war und die Beschlüsse ebenfalls anderslautend sind. Hier hat das Ordnungsamt eigenmächtig gehandelt.

Bedenken:

1. Die 11. Stunde des LvD dauert bis 17:15 Uhr. Das ist Sport, d.h. es muss sich anschließend noch geduscht und umgezogen werden. Ca. 17:30 Uhr werden diese Schüler:innen den Nachhauseweg antreten, mitten im stärksten Berufsverkehr und werden dann nicht mehr geschützt.

2. Schüler:innen bewegen sich auch ausserhalb der Schulzeiten um das Schulgebäude. Warum sollen diese nicht geschützt werden?

3. Schüler:innen fahren über die Berliner Allee zum Sportpark und werden jetzt nach 17 Uhr ebenfalls nicht geschützt.

4. Gleiches gilt für die Schüler:innen, die zum Schwimmbad fahren.

5. Im südlichen Bereich befindet sich der Friedhof Kempens. Hier sind zu ALLEN Uhrzeiten Bürger:innen der Stadt unterwegs und werden am Fussgängerüberweg jetzt nur zeitlich während der Schulzeiten gesichert?

6. Wegen der Punkte 3, 4 und 5 gibt es Übergangsstellen auf der Berliner Allee, damit Bürger:innen diese Straße kreuzen können. Jetzt sollen diese ausserhalb von Mo-Fr 7-17h nicht mehr geschützt werden?

7. Seit Jahren diskutieren wir im Rat und in den Ausschüssen darüber, dass insbesondere auf dem südlichen Teil der Berliner Allee (Hausnummern 2-8 und 1-7a – Kreisstrasse) neben der Kerkener Strasse der meiste Verkehr innerhalb Kempens existiert. Hierbei werden Lärmgrenzen überschritten oder knapp erreicht, je nachdem, ob man Bestandsgrenzen oder Neubaugrenzen für Reine/Allgemeine Wohngebiete ansetzt. Die WHO fordert sogar geringere Grenzwerte, damit Menschen nicht krank werden. D.h. die Menschen stehen auch aus diesem Gesichtspunkt anscheinend nicht im Mittelpunkt des Verwaltungshandelns.

8. Das Radverkehrskonzept von 2019 sieht auf dem gesamten Straßenzug T30 vor mit Führung des Radverkehrs auf der Strasse, weil die Mindestbreiten der kombinierten Rad-/Fusswege nicht eingehalten werden. Warum kann das nicht in einem „Rutsch“ umgesetzt werden?

9. Im Jahr 2022 wurde eine Klage ein gegen die Änderung der Radwegebenutzungspflicht auf der Berliner Allee und der St.Töniser Strasse eingereicht. In der Verhandlung im Februar 2024 wurde zwischen der Klägerin und der Stadt ein Vergleich geschlossen. Dieser sieht vor, dass unter Beteiligung der Verbände (ADFC e.V., FUSS e.V. und VCD) eine Neuordnung gemäß der aktuellen Gesetzgebung vorgenommen werden muss. Im Ergebnis hat bis heute wurde eine Beteiligung stattgefunden noch wurde eine Neuordnung vorgenommen? Muss die Klägerin wegen Handlungsmangel wieder eine Klage einreichen?

10. Der Kempener Westen wird die Verkehrsmengen auf der Berliner Allee weiter erhöhen. Also steigt der Handlungsdruck nochmals.

Und hier die Liste der Anlagen mit den entsprechenden Textpassagen

ÖFFENTLICHE
NIEDERSCHRIFT
Rat der Stadt Kempen
Sitzung
Ort
2025/RAT/37

08.07.2025, 17:00 Uhr bis 20:08 Uhr
Sitzungssaal, Buttermarkt 1, 47906 Kempen

27.6 Tempo 30 Berliner Allee

FRAKTIONSVORSITZENDER KIWITZ erkundigte sich nach der Einführung von Tempo 30 auf der Berliner Allee.

TECHNISCHER BEIGEORDNETER SCHRÖDER erklärte, dass man bei der finalen Abstimmung sei und Tempo 30 voraussichtlich vom Kreisverkehr bis zur Straelener Straße eingeführt werden könne.

ÖFFENTLICHE
NIEDERSCHRIFT
Ausschuss für Ordnung und Rettungswesen
Sitzung
Ort
2025/AOR/18
02.06.2025, 18:00 Uhr bis 18:45 Uhr
Sitzungssaal, Buttermarkt 1, 47906 Kempen

4.5

Anordnung Tempo 30 auf Berliner Allee (Lückenschluss Kita bis Schule)
Das Anhörungsverfahren bzgl. der Verkehrsrechtlichen Anordnung an die Kreispolizeibehörde Vier

sen, dem Kreis Viersen und dem Tiefbauamt als Straßenbaulastträger, sei am 21.05.2025 eingeleitet worden. Rückmeldungen hierzu lägen noch nicht vor. Sobald ein positives Feedback erfolgt sei, werde die entsprechende Neubeschilderung angebracht.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Anhörungsverfahren wurde positiv abgeschlossen. Die Umsetzung erfolgt in Kürze.

ÖFFENTLICHE
NIEDERSCHRIFT

Rat der Stadt Kempen
Sitzung
Ort
2025/RAT/35
08.04.2025, 18:00 Uhr bis 19:22 Uhr
Sitzungssaal, Buttermarkt 1, 47906 Kempen

22.3 Tempo 30

STADTVERORDNETE GREMMEL-GEUCHEN verwies auf einen Antrag der CDU-Fraktion aus 2019 mit der Einführung von Tempo 30 auf der Berliner Allee, Birkenallee und Oedter Straße. Die Straßenverkehrsordnung wurde nun geändert und es gebe jetzt einen größeren Spielraum. BÜRGERMEISTER DELLMANS wies darauf hin, dass sich das Ordnungsamt bereits mit dem Thema beschäftige.

ÖFFENTLICHE
NIEDERSCHRIFT
Ausschuss für Ordnung und Rettungswesen
Sitzung
Ort
2025/AOR/17
17.03.2025, 18:00 Uhr bis 19:20 Uhr
Sitzungssaal, Buttermarkt 1, 47906 Kempen

7.
Einrichtung einer Tempo 30 Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Berliner Allee
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 05.12.2024
2025/C32/4
Wortbeiträge
STADTVERORDNETER DR. HOUBEN stellte den Antrag, den Prüfauftrag um die Birkenallee zu erweitern.
STADTVERORDNETER STROTHMANN wies darauf hin, dass es sich im Bereich auf der Berliner Allee zwischen Dämkesweg und Mülhauser Straße um eine Kreisstraße handele und fragte, wie der Kreis zu einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h stehen würde.
AMTSLEITER STECKEL erklärte, dass der „Lückenschluss“ nunmehr gesetzlich zulässig sei und man den Kreis Viersen im Rahmen des Anhörungsverfahrens beteiligen werde.

STADTVERORDNETE STRAETEN UND GAREIßEN teilten im Namen ihrer Fraktionen mit, dass man den Antrag der CDU-Fraktion unterstützen werde, so dass abschließend folgende Beschlüsse gefasst wurden (eine weitere Beratung im HFA und Rat ist nicht erforderlich):

Beschluss

Beschlussvorschlag der Verwaltung sowie Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion:

A) Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Einrichtung einer durchgängigen

Tempo-30-Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Berliner Allee im Abschnitt zwischen dem Luise-

von-Duesberg-Gymnasium und der Kita Mullewapp zu prüfen und bei positivem Prüfergebnis die Maßnahme umzusetzen.

B) Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Einrichtung einer durchgängigen

Tempo-30-Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Birkenallee zu prüfen und bei positivem Prüfergebnis die Maßnahme umzusetzen.

Abstimmungsergebnis

Mehrheitlich dafür

Ja 20

Nein 1

Enthaltungen 0

4.1 Verschiedenes

Herr Clute-Simon stellte drei Fragen:

- Plant die Stadt eine Einwegabgabe oder –steuer, Wenn ja, wann wird sie eingeführt?

- Wie viele unnötige Poller wurden im Stadtgebiet geprüft und bereits abgebaut?

- Wie weit sind die Planungen aufgrund der Änderung der StVO zur Einführung von Tempo

30 im Stadtgebiet, vor allem auf dem Innenstadtrading, der Berliner Allee und der Birkenallee?

KÄMMERER / BEIGEORDNETER GEULMANN erklärte, dass bezüglich einer Einwegabgabe bisher seitens der Verwaltung nichts geplant sei. Bezüglich der Beseitigung von Pollern wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit der Prüfung beschäftige. Einige Poller seien bereits entfernt worden. Mit der Änderung der StVO gebe es keine grundlegenden Vereinfachungen. Im nächsten Ausschuss für Ordnung und Rettungswesen werde der Antrag auf flächendeckende Einführung von Tempo 30 behandelt.

[Anmerkung von mir: der gelbe markierte Satz war mal wieder eine der wiederholten Lügen von Herrn Geulmann: Bzgl. der Anordnungsmöglichkeiten hat sich wenig geändert, aber bzgl. der Vorbereitungsmaßnahmen der Straßenverkehrsbehörde. Diese muss z.B. für einen Zebrastreifen am LvD gar nicht mehr zählen, sondern kann aufgrund der Gefahrenlage (viele Schüler überqueren hier) die Anordnung sofort vornehmen. Aber bei den Fortbildungen der AGFS zum Thema war niemand(!) der Stadtverwaltung Kempen anwesend]

2020/0218/C32

Stand: 21.08.2020 Ordnungsamt

Vertretung Beigeordneter Geulmann öffentlich

BERATUNGSFOLGE

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und
Feuerschutz

TERMIN

08.09.2020

STATUS

öffentlich

BERATUNGSART

Kenntnisnahme

BERATUNGSGEGENSTAND

Verkehrsberuhigung Oedter Straße - Birkenallee - Berliner Allee

hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2019 bzw. der Fraktion Bündnis
90 / Die Grünen vom
02.06.2020

SIEHE ANLAGE.